



## **Förderrichtlinie zum Förderprogramm „500 Balkone für Kelkheim“ -Förderung von Solar-Stecker-Modulen-**

### **Präambel**

Ein wesentlicher Eckpfeiler der Energiewende und des Klimaschutzes ist der Ausbau der Erneuerbaren Energien. Gerade die Photovoltaik-Technik hat hier eine besondere Rolle, da auch Privatpersonen von ihr profitieren können. Sei es durch eine eigene Photovoltaik-Anlage auf dem Dach, der Beteiligung an einer Bürgerenergiegenossenschaft oder dem einfachen Anbringen eines Solar-Stecker-Moduls am Balkon. Letzteres ist in den letzten Jahren zunehmend beliebter geworden, da hier die Möglichkeit besteht, besonders niederschwellig und ohne hohe Investitionskosten erste Erfahrungen mit dem Thema Photovoltaik zu machen.

Auf Grundlage des Integrierten Klimaschutzkonzeptes sowie des energie- und klimapolitischen Leitbildes der Stadt Kelkheim wurde das Förderprogramm „500 Balkone für Kelkheim“ ins Leben gerufen. Mit diesem Förderprogramm möchte die Stadt Kelkheim den Ausbau der Erneuerbaren Energien im Bereich Photovoltaik weiter unterstützen und einem möglichst großen Teil ihrer Bewohner einen Anreiz zur Nutzung von sauberem Sonnenstrom geben.

## **§ 1 Zuwendungszweck und Rechtsgrundlage**

### **§ 1.1 Förderziel und Zuwendungszweck**

Ziel der Förderung ist der niederschwellige und zielgerichtete Ausbau von Photovoltaik für alle. Viele Personen sind an der Photovoltaik-Technik interessiert, besitzen jedoch kein eigenes Dach. Ein Solar-Stecker-Modul welches umgangssprachlich auch Balkonkraftwerk genannt wird, muss nicht auf ein Dach installiert, sondern kann an einem Balkon befestigt oder auf einer Terrasse aufgestellt werden. Der potentielle Nutzerkreis ist somit größer als bei klassischen PV-Dachanlagen. Es wird angestrebt somit 500 Balkonkraftwerke in Kelkheim zu realisieren. Hierzu stehen im Haushalt 2022 50.000 € zur Verfügung.

Die Zuwendung dient als Anschubfinanzierung und soll einen finanziellen Anreiz für den Kauf und die Installation des Balkonkraftwerkes darstellen.

## § 1.2 Rechtsgrundlage

Die Stadt Kelkheim gewährt die Zuwendung nach Nachweis über Kauf und Inbetriebnahme des Solar-Stecker-Modules unter Berücksichtigung der in dieser Förderrichtlinie genannten Bestimmungen. Die Stadt Kelkheim entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Gewährte Zuwendungen garantieren keine künftigen Förderungen im bisherigen Umfang. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

## § 2 Förderbestimmungen

- a) Gefördert wird die Beschaffung und Errichtung von Solar-Stecker-Modulen mit einer min. Leistung von 0,2 kWp und einer max. Leistung von 0,6 kWp. Des Weiteren werden nur Module gefördert welche nachweislich die gesetzlichen und normativen Anforderungen zur Produktsicherheit (z.B. CE-Kennzeichnung, Netzanschlussnorm 4105, DGS-Sicherheitsstandard) erfüllen.
- b) Die Zuwendung beträgt pauschal 100,00 € brutto pro Solar-Stecker-Gerät, als nicht zurückzahlbarer Zuschuss.
- c) Eine mehrfache Förderung ist ausgeschlossen.
- d) Der Fördermittelempfänger ist in der Platzierung des Modules frei, sofern er glaubhaft belegen kann, dass mit der gewählten Positionierung das Modul sinnvoll betrieben werden kann.
- e) Die Installation des Solar-Stecker-Modules darf nicht länger als drei Monate vor Antragsstellung zurückliegen.
- f) Die Haltedauer beträgt mindestens 5 Jahre, sofern das Modul nicht unverschuldet beschädigt wird.
- g) Die Zuwendung ist grundsätzlich nicht mit anderen Förderprogrammen des Kreises, des Landes oder des Bundes kumulierbar.

### **Nicht förderfähig sind:**

- Mit der Beschaffung verbundene Nebenkosten wie Transportkosten und Finanzierungskosten,
- Gebrauchte Anlagenkomponenten,
- Umbauten,
- Prototypen sowie nicht serienmäßige Sonderanfertigungen,
- Eigenleistungen der antragsstellenden Person,
- Anlagen, die aufgrund einer rechtlich bindenden Verpflichtung installiert werden müssen (Festsetzungen im Bebauungsplan o. ä.).

Die Stadt Kelkheim behält sich das Recht vor im Zweifelsfall die Zweckbindung der Zuwendung nach Anmeldung vor Ort zu überprüfen.

### **§ 3 Zuwendungsberechtigte**

Zuwendungsberechtigt ist jede natürliche Person, welche das 18. Lebensjahr vollendet hat mit festem Wohnsitz in Kelkheim. Eine Beantragung als juristische Person ist nicht möglich.

### **§ 4 Verfahren**

Der Antrag auf die Zuwendung erfolgt formlos. Folgende Unterlagen reichen Sie bitte mit ein:

- Kaufbeleg
- Nachweis über die Registrierung im Markstammdatenregister.
- Eigentumsbestätigung bzw. Genehmigung des Wohnungseigentümers sowie der Wohnungseigentümergeinschaft.
- Sofern Sie in einem Gebäude wohnen, welches unter Denkmalschutz steht, benötigen wir die Genehmigung der zuständigen Denkmalschutzbehörde.
- unterschriebene Einwilligungserklärung zum Datenschutz

Die Unterlagen können postalisch an folgende Adresse gesandt werden:

Magistrat der Stadt Kelkheim  
Amt 3 / Abteilung Umwelt  
Gagernring 6  
65779 Kelkheim (Taunus)

Alternativ ist ebenfalls die digitale Übermittlung der Unterlagen an folgende Mail-Adresse möglich:

[klimaschutz@kelkheim.de](mailto:klimaschutz@kelkheim.de)

### **§ 5 Bewilligung**

- a) Bewilligungsbehörde ist der Magistrat der Stadt Kelkheim
- b) Die Erteilung der Bewilligung erfolgt in Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Unterlagen bei der Stadtverwaltung Kelkheim
- c) Sofern die im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel erschöpft sind, werden keine weiteren Zuwendungen bewilligt.

## **§ 6 Ansprechpartner**

Auskünfte zum Förderprogramm „500 Balkone für Kelkheim“ erhalten Sie bei:

Herrn Pascal Karitter  
Gagernring 6  
65779 Kelkheim  
[klimaschutz@kelkheim.de](mailto:klimaschutz@kelkheim.de)  
06195-803-949

## **§ 7 Datenschutz**

Für die Bearbeitung des Antrags auf Förderung eines Solar-Stecker-Moduls welches umgangssprachlich auch Balkonkraftwerk genannt wird werden personenbezogene Daten gemäß dem aktuellen Datenschutzhinweis erhoben, gespeichert und verarbeitet.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Die Förderrichtlinie tritt zum 16. August 2022 in Kraft und behält ihre Gültigkeit bis sie erneuert wird oder die zur Verfügung gestellten Mittel erschöpft sind.

Kelkheim (Taunus), 16. August 2022

Albrecht Kündiger  
Bürgermeister

Dirk Hofmann  
Erster Stadtrat